



WWF - Deutschland · Projektbüro Wattenmeer | Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.

1985 – 2005:

**20 JAHRE NATIONALPARK
SCHLESWIG-HOLSTEINISCHES WATTENMEER**

WWF und Schutzstation Wattenmeer ziehen Bilanz

1 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer erstreckt sich entlang der gesamten schleswig-holsteinischen Küste zwischen der Elbmündung und Dänemark. Der Nationalpark schützt mit dem Wattenmeer eine der letzten vergleichsweise ursprünglichen Naturlandschaften Mitteleuropas, mit Wattflächen und Prielen, den Salzwiesen zwischen Land und Meer, mit Stränden und Dünen, mit Sandbänken, Halligen und einer Insel sowie Teilen der offenen Nordsee. Nicht zum Nationalpark gehören die größeren Halligen und die Inseln im nördlichen Teil, in Nordfriesland. Im Süden liegt die Vogelinsel Trischen inmitten der großen Wattflächen Dithmarschens. Dieser erste Küsten-Nationalpark Deutschlands wurde 1985 gegründet und ist mit seinen 4.410 Quadratkilometern Fläche der größte Nationalpark zwischen Nordkap und Sizilien.

In diesem Bericht bilanzieren WWF und Schutzstation Wattenmeer, was mit dem nun 20jährigen Nationalpark erreicht wurde. In den Abschnitten 2 und 3 geht es zunächst um die „nationalpark-eigenen“ Themen, also die Qualität des gesetzlichen Schutzes sowie den Service für die Besucher durch Information, Erlebnis- und Bildungsangebote. Im Abschnitt 4 werden die verschiedenen Nutzungen im und am Nationalpark beleuchtet. Dabei geht es vor allem um die Themenfelder Tourismus, Verkehr, Küstenschutz, Landwirtschaft, Fischerei, Jagd und Energiegewinnung. Damit werden Schwerpunkte gesetzt, denn ein vollständiger Überblick über alle Nutzungen ist in der Kürze dieses Berichtes nicht machbar. Bei den behandelten Themen wird die Ausgangssituation im Jahr 1985 mit der Situation 2005 verglichen und das Ergebnis für den Nationalpark bewertet.

Die wichtigste Aussage dieser Bilanz ist: Es hat sich gelohnt. Seit der Nationalpark-Gründung wurde viel erreicht. Für die Natur wurde nicht nur der Status Quo bewahrt, sondern in der Summe hat sich ihr Zustand real verbessert. Dies gilt besonders für den Lebensraum Salzwiese, für die meisten Vogelarten sowie für Seehunde und Kegelrobben. Auch das rechtliche Instrumentarium sowie die Be-

treuungsstruktur des Nationalparks mit ihrer ungewöhnlichen Mischung aus staatlichem und privaten Engagement hat einen akzeptablen Standard. Besonders wichtig jedoch: Nach vielen Anfangsproblemen ist der Nationalpark heute in der Region integriert. Er wird breit akzeptiert und immer mehr auch im touristischen Marketing genutzt.

Dennoch gefährden menschliche Nutzungen und externe Bedrohungen weiterhin die Erreichung des Schutzzieles:

Einem „echten“ Nationalpark, wie er den international für solche Gebiete üblichen Kriterien entspräche, stehen weiterhin ein viel zu geringer nutzungsfreier Anteil der Nationalparkfläche, die Ölförderung und auch die Erprobung von Raketen in der Meldorfer Bucht entgegen. Schad- und Nährstoffe sowie der zu erwartende Meeresspiegelanstieg bedrohen den Nationalpark in seiner Substanz. Diverse Baumaßnahmen, vor allem Dämme und Deiche, eine Förderinsel und eine Pipeline, Kabel und Windparks, Flussvertiefungen, Siele und ein Sperrwerk klemmen den Nationalpark regelrecht ein. Auch wenn vieles davon einzeln betrachtet für die Natur verkraftbar sein mag, so kommen die Probleme durch ihre Summe.

Als **Bewertung der aktuellen Entwicklung** ist positiv festzustellen, dass auch die 2005 neu ins Amt gekommene Landesregierung aus CDU und SPD sich zum Nationalpark bekennt. Obwohl es in der teilweise konfliktreichen öffentlichen Debatte der vergangenen 20 Jahre nicht immer gut sichtbar war, so ist es doch ein ganz entscheidender Wert, dass der Nationalpark als solcher außerhalb des hektischen Auf und Ab der Tagespolitik steht. Schließlich soll er die einmalige Natur des Wattenmeeres für heutige und künftige Generationen, also für sehr lange Zeiträume, sowie in ihrem Eigenwert bewahren. Positiv für den Nationalpark ist auch, dass derzeit zwar umfassende Neustrukturierungen der Behörden in Schleswig-Holstein angestrebt werden, laut Koalitionsvertrag das Nationalparkamt hiervon aber offenbar nicht betroffen ist. Auf der anderen Seite werfen erhebliche Finanzkürzungen bei Nationalparkamt und Nationalpark-

Service gmbH im Jubiläumsjahr kein gutes Licht auf die Tagespolitik und werden dazu führen, dass der Nationalpark seine Aufgaben in den kommenden Jahren zunehmend weniger erfüllen kann. Die in Teilbereichen auch im Vergleich zu anderen Bundesländern mühsam erarbeitete Vorbildfunktion des schleswig-holsteinischen Nationalparks wird nicht zu halten sein, wenn diese Kürzungen nicht zurückgenommen werden.

Andere Wattenmeer-Anrainerstaaten haben den Stellenwert des Wattenmeeres offenbar besser verstanden: In den Niederlanden setzt die Regierung klare Prioritäten und will in den kommenden 20 Jahren 800 Millionen Euro zusätzlich für das Wattenmeer zur Verfügung stellen. Der größte Teil dieser Summe soll in Naturschutzmaßnahmen fließen.

Auf der positiven Seite ist auch in Schleswig-Holstein ein aktueller Lichtblick anzuerkennen: Das NationalparkZentrum Multimar Wattforum soll weiter ausgebaut werden und damit endlich genügend Platz für den Besucheransturm haben.



Foto: Nationalparkamt

Zur langfristigen Entwicklung: Ziel muss es sein, spätestens in den kommenden 20 Jahren aus dem „Entwicklungs-Nationalpark“ einen *echten* Nationalpark zu machen. Zugleich muss man den von außen kommenden Bedrohungen begegnen. Um dies zu erreichen, bedarf es ganz sicher eines starken rechtlichen Instrumentariums vom Landes- über das Bundes- bis zum Europarecht sowie einer leistungsfähigen Nationalparkverwaltung, die von einem gut ausgebauten NationalparkService und auch in der Zukunft von unabhängigen Naturschutzverbänden begleitet wird. Auch die vielfältigen Eingriffe in den Nationalpark müssen endlich in ihrer Summe betrachtet werden, sonst besteht die Gefahr, dass der Nationalpark durch viele isoliert betrachtete Einschnitte seinen Charakter als noch relativ ungestörtes Naturgebiet mehr und mehr verliert.

Ebenso wichtig wird aber auch eine weiter wachsende Gemeinsamkeit in der Region sein. Nur so können die bei einigen Nutzungen erforderlichen Veränderungen in zumutbarem Rahmen umgesetzt werden. Und nur so können die klimabedingten Herausforderungen für den Küstenschutz ohne unnötige Belastung für den Nationalpark bewältigt werden.

Gründe für einen diesbezüglichen Optimismus bestehen: Die Initiativen für ein integriertes Küsten-Management, die erstmalige Zusammenarbeit aller „Stakeholder“ der dänisch-deutsch-niederländischen Wattenmeer-Region im „Wattenmeer-Forum“ und in Schleswig-Holstein das „NationalparkPartner“-Programm, Veranstaltungen wie die „Ringelganstage“, das gewachsene Selbstverständnis der am Rande des Nationalparks gelegenen Halliggemeinden als „Biosphärengebiet“ sowie die Kooperation in der „Region Uthlande“ zeigen solche neue Formen der Zusammenarbeit und machen Mut für die Zukunft.

Symbolhaft:
Büsum und Nordstrand bekennen sich
als Nationalpark-Gemeinden

2 Der gesetzliche Schutz des Nationalparks

Ausgangssituation 1985:

Ein Großteil der späteren Nationalparkfläche stand bereits unter Naturschutz, war aber zersplittert in viele verschiedene Gebiete mit unterschiedlichen Schutzverordnungen. Dies reichte nicht aus, um die Nordstrander Bucht vor der Eindeichung zu schützen. 35 km² Watt und Salzwiese wurden so vom „Naturschutzgebiet Nordfriesisches Wattenmeer“ abgetrennt. Immerhin: Statt der ursprünglich geplanten 55 km² wurde nach intensiver öffentlicher Diskussion ein deutlich kleineres Stück Wattenmeer eingedeicht, die Hamburger Hallig blieb deshalb erhalten.

Situation 2005:

Der Nationalpark wurde 1985 durch Landesgesetz zunächst in einer Größe von ca. 2850 km² gegründet. Bei einer Novellierung des Nationalparkgesetzes in 1999 wurde der Nationalpark auf 4410 km² vergrößert, vor allem durch Meeresflächen, darunter einem „Walschutzgebiet“. Die Kernzonen wurden bei der Novellierung sinnvoller abgegrenzt als zuvor (als „Watteinzugsgebiete“). Doch auch weiterhin ist selbst dort die gewerbliche Fischerei gestattet. Einzige Ausnahme ist ein Gebiet südlich des Hindenburgdammes. So sind bis heute weit weniger als die international für Nationalparke angestrebten 75% der Fläche eines Nationalparks nutzungsfrei.

Die Ziele des Nationalparks sind im schleswig-holsteinischen Nationalparkgesetz (NPG), aber auch im Bundesnaturschutzgesetz als Rahmengesetz klar formuliert und geben die natürliche Entwicklung und auch den Eigenwert der Natur als entscheidende Kriterien für das Management vor (1). Eingeschränkt wird diese grundsätzliche Zielsetzung durch den Küstenschutz, der bereits auf der Zielebene des NPG eine herausgehobene Ausnahmestellung gegenüber den Anliegen des Naturschutzes bekommen hat (2). Dies ist mit Blick auf den Schutz vor Sturmfluten verständlich und vernünftig, zumal es den Küstenschutz nicht davon befreit, nur wirklich notwendige Baumaßnahmen durchzuführen und hierbei grundsätzlich die naturverträglichste Variante zu wählen. Dies gelingt in der Praxis jedoch noch nicht immer (vgl. 4.3).

Im NPG wird auch ein allgemeiner Schutz „herkömmlicher Nutzungen“ festgeschrieben (3). Daneben wurde der Tourismus vom Landesgesetzgeber 1999 explizit in die Zielebene des Gesetzes aufgenommen (4). Auch mit Blick auf internationale Nationalpark-Standards ist dies vertretbar, gehört doch die Möglichkeit zum Erholen, Erleben und Lernen zu den Aufgaben der Nationalparke, soweit hierdurch nicht der eigentliche Schutzzweck beeinträchtigt wird.

(1) NPG § 2 (1):

Der Nationalpark dient dem Schutz und der natürlichen Entwicklung des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres und der Bewahrung seiner besonderen Eigenart, Schönheit und Ursprünglichkeit. Es ist ein möglichst ungestörter Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten. Der Nationalpark ist als Lebensstätte der dort natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und der zwischen diesen Arten und den Lebensstätten bestehenden Lebensbeziehungen zu erhalten. Die Gesamtheit der Natur in ihrer natürlichen Entwicklung mit allen Pflanzen, Tieren und Ökosystemen besitzt einen zu schützenden Eigenwert.

(2) NPG § 2 (2):

Die Maßnahmen des Küstenschutzes einschließlich der Vorlandsicherung und Vorlandgewinnung sowie der Binnenlandentwässerung werden nicht eingeschränkt. Soweit es der Küstenschutz erfordert, bleiben die Schafgräsung und die Klei- und Sandentnahme zulässig.

(3) NPG § 2 (3):

Unzumutbare Beeinträchtigungen der Interessen und herkömmlichen Nutzungen der einheimischen Bevölkerung sind zu vermeiden. Jegliche Nutzungsinteressen sind mit dem Schutzzweck im allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen. [...]

(4) NPG § 2 (3):

[...] Der Erhalt der Natur durch den Nationalpark soll auch durch positive Rückwirkungen auf den Tourismus und das Ansehen der Region der nachhaltigen Entwicklung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der im Umfeld lebenden Menschen dienen.



Ein grundlegendes Problem für den Nationalpark ist es, dass viele relevante Fragen innerhalb des Nationalparkes gar nicht durch das NPG geregelt werden konnten: Beispiele sind das Befahren mit Wasserfahrzeugen, der Rohstoffabbau oder die militärische Nutzung. Für diese Themen ist der Bundesgesetzgeber zuständig, berücksichtigt den Nationalpark dabei aber oft nicht ausreichend. Auch europäisches Recht steht dem Nationalpark mitunter entgegen: So gelten die Schutzregelungen für Schweinswale im Walschutzgebiet (ein weitgehendes Stellnetzverbot soll den Beifang dieser Kleinwale verhindern) zwar für deutsche Fischer, wegen des europäischen Fischereirechtes ab der 3-See-meilen-Linie aber bislang nicht für die aus den Nachbarstaaten.

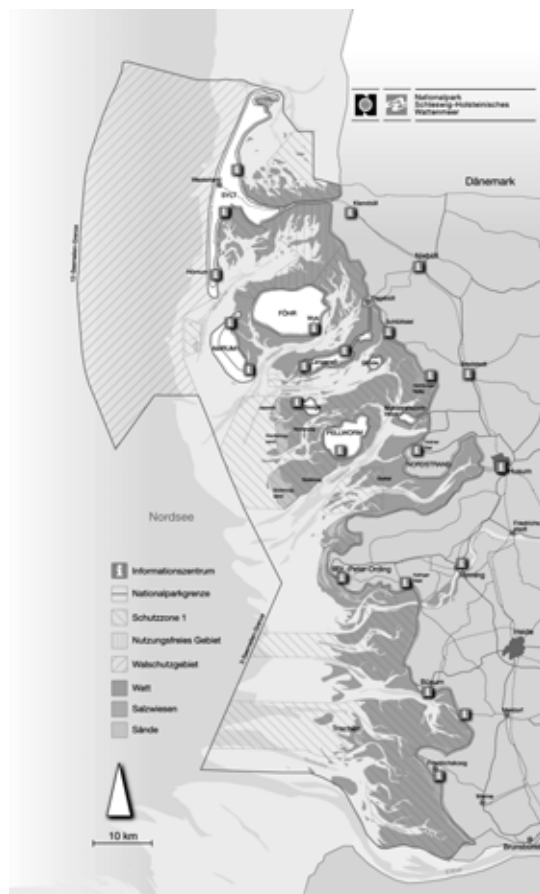
Bewertung:

Das Nationalparkgesetz wurde in seiner 1999 novellierten Fassung deutlich gegenüber dem ersten Gesetz aus 1985 weiterentwickelt und steht nun weitgehend im Einklang mit der Nationalparkregelung im rahmengebenden Bundesnaturschutzgesetz.

Dennoch erschweren eine Reihe von Einschränkungen die Entwicklung zu einem echten Nationalpark stark und machen sie zu einer nur langfristig lösbaren und geradezu salomonischen Aufgabe. Vor diesem Hintergrund und in dem ständigen Wettbewerb der Interessen ist es um so wichtiger, dass das Nationalparkamt als Landesamt direkt dem zuständigen Ministerium nachgeordnet ist und so eine relativ starke Stellung gegenüber den großen Lobbykräften hat – eine Lösung, die sich inzwischen zum Standard in Deutschland entwickelt hat, nachdem auch Niedersachsen den dortigen Wattenmeer-Nationalpark und Bayern den Nationalpark Berchtesgaden an die Umweltministerien angehängt hat. Auch muss künftig besser sichergestellt werden, dass „konkurrierendes“ Recht auf Bundes- und EU-Ebene den Nationalpark angemessen berücksichtigt.



Unübersichtlich: Nicht überall wird schlüssig vermittelt, dass man einen Nationalpark betritt



3 Service für Besucher & Natur: Information, Bildung und Betreuung

Ausgangssituation 1985:

Die Information der Besucher über Natur und Naturschutz an der Küste lag weitgehend bei Naturschutzverbänden. Im Auftrag des Landes betreuten sie die schon bestehenden Schutzgebiete in der späteren Nationalparkregion. Dabei kam die Öffentlichkeitsarbeit im Aufgabenkatalog eher geduldet als gewünscht vor. Dennoch gab es auf vielen Inseln und Halligen bereits kleine Infozentren vor allem der Schutzstation Wattenmeer, die überwiegend in Eigeninitiative betrieben wurden – oft mit Unterstützung der örtlichen Kurverwaltungen, die die Vorteile für den Tourismus sahen. Auch Wattführungen, Exkursionen und ähnliches gehörten schon zu den regelmäßigen Aufgaben, vor allem der knapp 40 Zivildienstleistenden, die zu dieser Zeit bereits für die Verbände im Einsatz waren.

Situation 2005:

Der Staat hat seine Verantwortung für den Nationalpark erkannt und deckt einen Teil der notwendigen Betreuungsaufgaben durch eine neu gegründete „NationalparkService gGmbH“ (NPS) ab. Zum NPS gehört das NationalparkZentrum Multimar in Tönning, mit über 200.000 Besuchern jährlich eine der erfolgreichsten deutschen Nationalparkeinrichtungen. 18 Ranger sind überwiegend im Außeneinsatz aktiv: Vom Zustand „Null“ in 1985 ausgehend ist dies zwar eine deutliche Zunahme, aber dennoch höchstens ein Drittel des für die Besucherinformation und die Vertretung des Nationalparks in der Fläche gegebenen eigentlichen Bedarfs. Inseln wie Sylt und Amrum werden überhaupt noch nicht von Rangern betreut.

Nach einigen Befindlichkeitsstörungen in den ersten 10 Jahren des Nationalparks haben Nationalparkamt und Naturschutzverbände erkannt, dass es bei der Frage „staatliche oder verbandliche Betreuung des Nationalparks“ nicht um ein Entweder-Oder geht. Viel sinnvoller ist es, die Kräfte zu bündeln, indem jeder die Aufgaben ausfüllt, die zu den eigenen Stärken am besten passen. Die Voraussetzungen im Wattenmeer sind auch in einem weltweiten Vergleich für eine derartige Partnerschaft sehr gut, reicht das ungewöhnlich starke

private Engagement für die Natur des Wattenmeeres doch schon fast 100 Jahre zurück und hat zu einer reichen Landschaft kleinerer und größerer gemeinnütziger Organisationen geführt. Dieser Situation wurde durch eine besondere Konstruktion des NPS Rechnung getragen: Als gemeinnützige GmbH (gGmbH) gegründet ist das Land Schleswig-Holstein zwar Mehrheitsgesellschafter geblieben, doch sind mit jeweils 5% Anteil auch Schutzstation Wattenmeer, NABU, Verein Jordsand, Naturschutzverein Mittleres Nordfriesland, Wattführerverein und WWF sowie die beiden Kreise Nordfriesland und Dithmarschen und der Nordseebäderverband Gesellschafter geworden. Der NPS ist damit mit voller Absicht auch ein Instrument zur Kooperation zwischen jenen Akteuren geworden, die sich für die Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit im Nationalpark engagieren.



Erlebnis: Die Salzwiese

Ziel der Gründung und „Semi-Privatisierung“ des NPS war es aber auch, mit der gGmbH zusätzliche nichtstaatliche Mittel für die Aufgaben zu erwirtschaften. Nur die Kernfinanzierung des NPS hat deshalb das Land übernommen. Inzwischen erwirtschaftet der NPS tatsächlich rund 45 % seiner Kosten durch wirtschaftliche Betätigung und hat damit sicher einen in keinem anderen deutschen Nationalpark erreichten Erfolg erzielt. Zugleich hat er damit aber die Grenze des Machbaren für eine gemeinnützige Organisation mit einer gemeinnüt-

zigen Aufgabe erreicht: Der staatlichen Verantwortung für die Aufgabe Nationalpark, für die Information und Bildung der Öffentlichkeit sowie für die wirtschaftliche Entwicklung der Nationalpark-Region – die im touristischen Bereich ja ganz wesentlich auch durch den NPS gestärkt wird – könnte man mit einem noch geringeren Zuschussanteil nicht mehr gerecht werden. Dennoch ist der NPS aktuell mit Kürzungen seiner Kernfinanzierung durch die Landesregierung konfrontiert.

Seit 1997 wird auch ein gutes Besucher-Informationssystem (BIS) zur Information und Lenkung der Besucher im Gelände umgesetzt. Es deckt – von einigen bedauerlichen „Weißflächen“ wie der Insel Sylt abgesehen – den gesamten Rand des Nationalparks mit seinen vielen Zugangsmöglichkeiten ab. Bausteine wie Infokarten, kleine Pavillons, Naturpfade und Brutgebietsmarkierungen informieren unaufdringlich und schützen durch ihren Informationsgehalt zugleich empfindliche Flächen. Bedauerlich ist, dass es immer noch nicht gelang, bei dieser Schnittstelle zur Öffentlichkeit zu einer gemeinsamen Außendarstellung mit den Wattenmeer-Nationalparks in Hamburg und Niedersachsen zu kommen. Für die Wiedererkennung des Nationalparks bei den Besuchern wäre dies hilfreich.

Das Miteinander von staatlicher und privater Betreuung hat dazu geführt, dass heute insgesamt knapp 200 Menschen an der Betreuung des Nationalparks beteiligt sind: Ranger und andere Angestellte des NPS, Beschäftigte des Nationalparkamtes, ehrenamtliche Nationalparkwarte, sowie auf Seiten der Naturschutzverbände Zivildienstleistende, Mitarbeitende im Freiwilligen Ökologischen Jahr, andere Freiwillige sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Diese gemeinnützige Seite der Öffentlichkeitsarbeit wird noch ergänzt durch die Arbeit der Nationalpark-Wattführer und der anderen Nationalpark-Partner. Langeweile kommt trotz dieser scheinbar hohen Zahl nicht auf: Mehr als 4000 Quadratkilometer Nationalpark und Millionen von Besuchern erfordern enorm viel praktische Naturschutzarbeit

vor Ort. Und die große Nachfrage führt zu jährlich etwa 10.000 Führungen. Allein die Schutzstation Wattenmeer als größter Anbieter hat seit der Gründung des Nationalparks bei rund 90.000 Führungen mehr als 2 Millionen Menschen durch die Salzwiesen, Dünen, Wattgebiete und Strände geleitet. Hinzu kommen rund 40 kleine und große Nationalpark-Stationen, -Häuser und -Zentren – vom bescheidenen Bauwagen am Brutgebiet bis zum großen Multimar –, die alle auch personell betreut werden müssen.

Positiv war 2002 auch die Verabschiedung eines Konzepts zur Zusammenarbeit der Informationszentren. Hierin wurden erstmals einvernehmlich zwischen Nationalparkamt, NationalparkService, Naturschutzverbänden und anderen Trägern von Infozentren Leitlinien für die weitere Entwicklung dieser Einrichtungen vereinbart. Hierauf aufbauend kommt es zunehmend zu Kooperationen beim Betrieb der Infozentren.



Zwei Entwicklungen der jüngeren Zeit müssen herausgehoben werden:

- Die Eröffnung des NationalparkHouses Hafens Husum im Jahr 2004 war ein wichtiger Schritt in der Ausrichtung der Infozentren: Von vornherein wurde dieses Haus als eine Einrichtung geplant, die den Besuchern praktische Tipps gibt, welches Erlebnisangebot sie im Nationalpark erwarten

tet. Die Nachfrage nach Beratung war schon im ersten Jahr hoch und fast 60.000 Besucher in 12 Monaten geben dem Konzept recht. Dieses sollte weiter entwickelt und auf weitere Nationalpark-Anlaufpunkte an anderen touristischen Schwerpunktgebieten übertragen werden.

- Eine immer größere Rolle spielt die Arbeit für Schulen. Zu nennen sind hier beispielsweise ein Schullabor im Multimar, das „Pädagogische Zentrum Nationalpark“ (PZN), eine durch die Schulen ziehende Wanderwerkstatt „Vögel im Wattenmeer“ (wegen großer Nachfrage sogar in doppelter Ausfertigung), eine winterliche Schultour von Schutzstation Wattenmeer und Seehundstation zu fast 100 Klassen, weitere hunderte von Klassenführungen im Gelände und schließlich die „Internationale Wattenmeerschule“, ein trilaterales Projekt, mit dem Klassenfahrten in das Wattenmeer des jeweiligen Nachbarlandes – Dänemark, Deutschland, Niederlande – organisiert werden. Die Akteure im Nationalpark tragen so das ihre dazu bei, die Pisa-Lücke in einem Bereich zu schließen, den die Schulen noch nicht ausreichend ausfüllen. Und noch lange nicht alle Schülerinnen und Schüler in Schleswig-Holstein besuchen wenigstens einmal in ihrer Schulzeit den Nationalpark des Landes. Um dies zu erreichen, wird es in Zukunft sicher notwendig sein, die verschiedenen Schulaktivitäten stärker zu bündeln und in größerer Gemeinsamkeit zu betreiben. Wichtig ist auch, sie künftig stärker in die Aufgaben und Bemühungen des Kultusministeriums zu integrieren.

Bewertung:

Ein gewachsenes und gutes, über die 20 Nationalpark-Jahre sich ständig verbesserndes Konzept für den Besucher-Service mit einer gesunden Mischung aus staatlichem und privatem Engagement steht auf der Habenseite und muss hoch bewertet werden.

Auf der Sollseite steht vor allem eine unzureichende Anzahl Ranger, eine unzureichende Finanzausstattung der Infozentren, von denen selbst ein Teil der größeren und gut besuchten nicht auf einer pro-

fessionellen Grundlage arbeiten kann, sowie eine noch nicht genügend umfangreiche, unterfinanzierte und zu stark zersplitterte Betreuung der schleswig-holsteinischen Schulen. Diese Aufgaben gilt es in der Zukunft zu lösen.



Gut betreut: Ranger und die Nationalparkbetreuer der Naturschutzverbände informieren und helfen



Anschaulich: Besucherinformation an den Zugängen zum Nationalpark

4 Bedeutsame Nutzungen des Nationalparks

4.1 Tourismus



Nicht nur schön: Strand von Westerland

Ausgangssituation 1985:

Einige unüberlegte Bausünden (Hotels) prägten bereits die Skyline vor allem von Westerland, St. Peter-Ording und Büsum. In vielen der älteren Vogelschutzgebiete und einigen stark besuchten Bereichen des „Naturschutzgebietes Nordfriesisches Wattenmeer“ gab es an wichtigen Brut- und Rastgebieten der Vögel bereits eine funktionierende Besucherlenkung. Die Vogelwarte der Naturschutzverbände, die diese Gebiete betreuen, boten auch öffentliche Führungen ins Watt oder die Salzwiese an, um über den Sinn der Schutzbestimmungen zu informieren. Daneben betrieb vor allem die Schutzstation Wattenmeer naturkundliche Infozentren an Orten mit hohem Besucherverkehr (z.B. Hörnum, Wyk, Wittdün, Hooge, Pellworm, Büsum).

Situation 2005:

Insgesamt hat der Tourismus zugenommen. Dies kann sich auf die Natur kaum positiv auswirken, denn es gibt mehr Schiffsfahrten durchs Watt, mehr Menschen zu Fuß im Watt und mehr Infrastruktur wie Schiffsanleger.

Auf der anderen Seite ist jedoch generell eine hohe (und gestiegene) Akzeptanz der Besucher für den Naturschutz und auch für Einschränkungen zugunsten der Natur festzustellen. Zusammen mit der heute deutlich besseren Information (vgl. 3) führt dies dazu, dass die gewachsene Besucherzahl wahrscheinlich weniger negative Auswirkungen auf den Nationalpark hat als die geringere Be-

sucherzahl in 1985. Hierzu trägt auch die heute aufgrund des Jagdverbotes geringere Fluchtdistanz von Tieren wie Seehunden oder Ringelgänsen bei. Dies ermöglicht mehr touristische Erlebnisse bei zugleich weniger Störungen für Vögel und Seehunde und erlaubt guten Gewissens Veranstaltungen wie Seehundfahrten oder „Ringelganstage“.

Es gab zahlreiche gemeinsame Projekte zwischen Naturschutz und Tourismus, die sich gegenseitig immer mehr als Partner sehen. Aktuell sind vor allem das „Nationalpark-Partner“-Projekt sowie ein Projekt zur Gestaltung von Naturerlebnissen im touristischen Angebot zu nennen. Beide stehen für eine neue Qualität der Zusammenarbeit. Beispiele wie die Auseinandersetzungen um die Strandbefahrung in St. Peter-Ording (vgl. 4.2) oder der aktuell diskutierte Bau einer kilometerlangen Seebrücke in das Walschutzgebiet des Nationalparks bei Westerland zeigen aber auch, dass diese Partnerschaft immer wieder Belastungen ausgesetzt ist.

Bewertung:

Insgesamt ist der Bereich Tourismus leicht positiv zu bewerten. Die Folgen der Zunahme der Besucher für die Natur konnten durch Maßnahmen des Naturschutzes kompensiert werden. Immer mehr Menschen nutzen die Angebote des Nationalparks – auch dies ist positiv zu bewerten, denn Information und Bildung gehören zu den Zielen des Nationalparks, soweit hierdurch der Schutz nicht leidet. Wichtig wird es in der Zukunft sein, die Kooperation zwischen Naturschutz und der Tourismuswirtschaft – vor allem den „Nationalpark Partnern“ – nach den nun reichlich vorliegenden theoretischen Konzepten vor allem in der täglichen Praxis mit Leben zu erfüllen. Für den Nationalpark ist es in der Zukunft aber auch wichtig, dass die Tourismuswirtschaft stärker als bisher versteht und akzeptiert, dass „Nationalpark“ nicht nur einfach ein Label ist, für das man nichts tun muss. Auf Dauer wird der Nationalpark seine besucheranziehende Wirkung nur entfalten können, wenn das Label auch positiv besetzt bleiben kann, weil mit ihm ein glaubwürdiger und überzeugender Naturschutz verbunden ist.

4.2 Verkehr

Ausgangssituation 1985:

Der Wassersport, der Ausflugsverkehr auf dem Wasser sowie der Flugverkehr waren durch den Naturschutz nicht eingeschränkt. Da Wattgebiete bei Flut rechtlich „Bundeswasserstraßen“ sind, war die Bundesregierung für die Regelung des Schiffsverkehrs zuständig, wurde aber in den bestehenden Naturschutzgebieten nicht tätig. Der Strand von St. Peter-Ording wurde in größerem Umfang befahren und als Parkplatz genutzt. Der Weg zur Hamburger Hallig durfte laut Naturschutzgebietsverordnung nicht mit Autos befahren werden, was aber dennoch geschah. Die Zufahrt zum Hamburger Hafen durch die Elbe war bereits deutlich vertieft. Autofreie Inseln wie in Niedersachsen gab es nicht.

Situation 2005:

Auf der positiven Seite steht vor allem:

- eine Befahrensregelung des Bundesverkehrsministeriums für die Wasserflächen, mit der ein komplexes System aus Geschwindigkeitsbegrenzungen und nicht zu befahrenden Gebieten geschaffen wurde. Auch der Trend zu Schnellfähren wurde damit gestoppt: Es blieb bei einem Schiff, welches „rasenden Ausflugsverkehr“ betreibt und Bestandsschutz genießt.



Zu schnell: Rasen durch's Wattenmeer

- Freiwillige Vereinbarungen mit Nebenerwerbs- sowie Erwerbsfischern zur Respektierung des Mausegebietes der Brandgänse, von denen sich fast der gesamte nordwesteuropäische Bestand im Juli und August flugunfähig im Süden des Nationalparks aufhält.
- Am Strand von St. Peter-Ording darf nur noch jahreszeitlich befristet und auf zwei größeren Parkplätzen geparkt werden. Außerdem wird ein geringer Teil der Parkgebühr für die Nutzung der Nationalparkflächen abgeführt und vor Ort für Zwecke des Nationalparks verwendet.
- Der private Flugverkehr muss nun eine Höhe von mindestens 600 m über dem Nationalpark einhalten. Der militärische Flugverkehr führt in deutlich geringerem Umfang zu Störungen, da einige Flugplätze geschlossen wurden und Tiefflügen „nur noch“ über der Husumer Bucht stattfinden.
- Der Weg zur Hamburger Hallig wird immer noch befahren, aber in geregelterem Umfang und gegen eine Gebühr, mit der örtliche Maßnahmen finanziert werden.

Auf der negativen Seite steht vor allem:

- Die geltende Befahrensregelung für die Wasserflächen ist zu kompliziert und passt nicht mehr zu den naturräumlichen Verhältnissen, dem veränderten Wissen sowie den durch die Gesetzesnovellierung 1999 stark veränderten Schutzzonen und Begrenzungen. In einem aufwändigen Prozess gelang es, in einem vom Nationalparkamt moderierten Kreis mit den betroffenen Wassersportverbänden, Reedern, der Wasserschutzpolizei und den Naturschutzverbänden einen Kompromiss über die notwendigen Veränderungen zu erzielen. Dieser fand im wesentlichen auch in Hamburg und Niedersachsen Akzeptanz. Dieses ist sehr positiv zu bewerten. Negativ ist jedoch, dass das gemeinsame Werk seit längerem „ruht“ und eine neue Befahrensregelung immer noch nicht in Sicht ist.
- Auch fast sechs Jahre nach der Novellierung des Nationalparkgesetzes ist es dem zuständigen Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie noch nicht gelungen, die „neuen“ National-

parkgrenzen in die regelmäßig aktualisierten Seekarten einzuzeichnen. Dies ist aber eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass jene Führer von Wasserfahrzeugen, die mit den örtlichen Verhältnissen nicht sehr gut vertraut sind, die Schutzzonen erkennen und beachten können.

- Für die Gemeinde St. Peter-Ording gilt der 1999 vereinbarte Kompromiss, mit dem eine eindeutige gesetzliche Regelung (Befahrung von Stränden ist verboten) bereits sehr stark in Richtung örtlicher Interessenvertreter gedehnt wurde, offenbar wenig. Nach einer ersten Aufweichung in 2003 werden derzeit weitere Einschränkungen des Naturschutzes am Nationalparkstrand politisch diskutiert.
- Nicht akzeptabel sind die Umstände einer jährlich im Juni/Juli stattfindenden NATO-Übung. Flugmanöver über dem Nationalpark führen regelmäßig zu erheblichen Störungen der Brutvögel und der in dieser Zeit gebärenden Seehunde.
- Über autofreie Inseln wie in Niedersachsen – mit vielen Vorteilen für Natur und Tourismus – wird nicht einmal ernsthaft diskutiert. Im Gegenteil: Der private Autoverkehr hat auf den Inseln sogar erheblich zugenommen.
- Die Zufahrt zum Hamburger Hafen durch die Elbe wurde massiv weiter vertieft, was die angrenzenden Nationalparkbereiche hinsichtlich der Strömungsverhältnisse und der Sedimenthaushalts nicht unbeeinflusst lässt. Erhebliche weitere Eingriffe, mit denen der Fluss in einer nicht mehr tragfähigen Weise immer größeren Schiffen angepasst werden soll, sind in Planung und könnten den südlichen Teil des Nationalparks erheblich beeinträchtigen.

Bewertung:

Insgesamt ist der Bereich Verkehr bezogen auf den Nationalpark leicht positiv zu bewerten. Wichtig ist es nun, dass das Bundesverkehrsministerium baldmöglichst die neue Befahrensregelung umsetzt. Mit den Strombaumaßnahmen zur Vertiefung der Elbe drohen jedoch verkehrsbedingte Schäden erheblichen Ausmaßes.

4.3 Küstenschutz

Ausgangssituation 1985:

Bei Gründung des Nationalparks war die Eindeichung der Nordstrander Bucht in vollem Gang. Dies prägte die Diskussion um den Küstenschutz. Erstmals gab es gegen eine solche Maßnahme, bei der mit Wattflächen und Salzwiesen ja auch eine einzigartige Natur zerstört wird, erhebliche Widerstände. Durch die Naturschutzargumente konnte die Eindeichung zwar nicht verhindert, aber doch eine erhebliche Verkleinerung erreicht werden (von 55 auf 35 km²). Außerdem zeichnete sich ab, dass es zu weiteren Eindeichungen nicht mehr kommen würde. In der Zeit davor wurden mit Rodenäs Vorland und der Meldorfer Bucht auch andere sehr große Gebiete eingedeicht und dem Wattenmeer entzogen. In der früheren Eindeichungsgeschichte waren es aufgrund der beschränkten technischen Möglichkeiten deutlich kleinere Gebiete, die eingedeicht und dann in der Regel zu Ackerland wurden.

Situation 2005:

Von Eindeichungen spricht niemand mehr. Das Wattenmeer mit seinem Nationalpark ist einfach zu wertvoll, um weitere Teile von ihm abzuschneiden. Der Küstenschutz konzentriert sich auf Erhöhungen der bestehenden Deiche und Sicherung der bestehenden Küstenlinie durch Maßnahmen wie Vorlandarbeiten, Kantenbefestigung, Buhnen und Dämme. Bei Deicherhöhungen (und damit auch -verbreiterungen) wurde in einigen Fällen versucht, auf eine Überbauung von Salzwiesen zu verzichten und das Material für die Kleiabdeckung im Binnenland zu gewinnen anstatt, wie in der Vergangenheit, aus der Salzwiese.

Seit 10 Jahren wird ein zwischen Küstenschutzbehörde und Nationalparkamt abgestimmtes „Vorlandmanagementkonzept“ umgesetzt. Insgesamt hat dies zu einer Verringerung der küstenschutzbedingten Eingriffe in die Salzwiese geführt und ermöglichte, in ungefährdeten Bereichen auf Lahnungsbau und Grabenaushub ganz zu verzichten. Dies sind deutliche Fortschritte. Dennoch ist zu bilanzieren, dass oft noch deutlich mehr und in-

tensiver in das Vorland eingegriffen wurde als es zum Schutz der Deiche und der Menschen wirklich notwendig wäre.

Auch bei anderen Maßnahmen gibt es Probleme. Hierzu zwei Beispiele:

- 2003 wurde ohne Genehmigung plötzlich mit einer erheblichen Verbreiterung des bestehenden Dammes zur Hallig Oland begonnen, obwohl es angeblich nur um die Erhaltung dieses Dammes ging. Erst nach einem vom Landesnaturschutzverband erwirkten Baustopp kamen die Beteiligten ins Gespräch. In einem Planfeststellungsverfahren zeichnet sich nun eine Lösung ab, die auch den Naturschutz berücksichtigt.
- Immer mehr Abschnitte der Küste werden mit Steinkanten befestigt und demonstrieren damit eine noch zu einseitig orientierte Ingenieurskunst. Die Möglichkeit sanfterer Maßnahmen – etwa durch Sandaufspülungen – zur Erreichung des gleichen Küstenschutzziels wird noch nicht ausreichend aufgegriffen. Zur Zeit wird eine solche Steinkante an der Wattseite der Insel Sylt nahe List geplant.



Im Gespräch: Beirat Integriertes Küstenschutzmanagement. Rechts: Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Christian von Boetticher

Sehr positiv ist die Gründung des „Beirats Integriertes Küstenschutzmanagement“ im Jahr 1999. Er tagt seitdem unter dem Vorsitz des jeweils zuständigen Ministers. Der Beirat setzt sich aus den Küstenschutzbehörden, den Deich- und Wasserbänden, sowie dem staatlichen und privaten Naturschutz zusammen. Er bringt erfolgreich alle Beteiligten zum Gespräch miteinander, fördert das gegenseitige Verstehen und wird wahrscheinlich auf Dauer einen Küstenschutz sehr erleichtern, der seinerseits aus eigenem Antrieb auch den Nationalpark und den Naturschutz als Ziele anerkennt.

Bewertung:

Insgesamt gab es eine positive Entwicklung. Selbstverständlich wird der Schutz des menschlichen Lebens vor Sturmfluten an der Küste immer Vorrang vor anderen Anliegen genießen. Der Küstenschutz hat deshalb auch eine recht starke Ausnahmestellung im Nationalparkgesetz bekommen (vgl. 2). Dieses ist unbestritten.

Diskutiert wird aber darüber, auf welche Weise der Küstenschutz seine Ziele erreicht. Hier gab es in den letzten 20 Jahren deutliche Fortschritte: Großflächige Eindeichungen gibt es nicht mehr, das Vorlandmanagementkonzept sorgte für einen sanfteren Umgang mit den Salzwiesen und bei den meisten Baumaßnahmen wurde auch der Naturschutz etwas berücksichtigt.

Doch ist noch nicht erreicht, dass solche „neuen“ Anforderungen nicht nur formal abgearbeitet (und allzuoft „weggeprüft“) werden, sondern dass es zu einem wirklich tiefgreifenden gegenseitigen Verständnis von Küsten- und Naturschutz kommt. So könnte man sehr frühzeitig, also zu einem Zeitpunkt wo noch nicht eine bestimmte Planungsvariante „festgezurr“ ist, gemeinsam nach naturverträglichen Varianten suchen.

Die Probleme um den Olanddamm oder die Steinkante bei List, um nur Beispiele zu nennen, hätten so vermieden werden können. Mit Blick auf den steigenden Meeresspiegel wird die Notwendigkeit für einen neuen Umgang miteinander dringender werden als je zuvor.

4.4 Landwirtschaft

Ausgangssituation 1985:

Landwirtschaft gab es innerhalb des Nationalparks nur auf den Salzwiesen. Von diesen wurden 92 % intensiv und 7 % extensiv beweidet. Somit herrschte fast an der ganzen Küste das Bild eines fast blütenlosen „Golfrasens“ vor. Lediglich 1 % der Salzwiesen (z.B. an der Ostküste Sylt, bei Schobüll oder bei St. Peter-Ording) war unbeweidet.

Situation 2005:

Die Salzwiesen beherbergen eine hochspezialisierte und seltene Lebensgemeinschaft von Pflanzen und Tieren. Da Beweidung viele Pflanzenarten unterdrückt und eine natürliche Entwicklung verhindert, wurde sie im Nationalpark grundsätzlich verboten. Auf vielen Flächen gibt es deshalb wieder blühende Salzwiesen. 46 % der Salzwiesen im Nationalpark (36 % incl. der Salzwiesen außerhalb des Nationalparks) sind heute ohne landwirtschaftliche Nutzung und werden nicht mehr künstlich entwässert, 39 % (45 %) werden intensiv und 15 % (19 %) extensiv beweidet. Die unbeweideten Flächen wurden in sozialverträglicher Weise aus der Beweidung genommen, z.B. wenn Schäfer ohnehin ihren Betrieb aufgaben.

Im Ergebnis sehen Salzwiesen heute völlig anders aus als früher: Der einstige artenarme Kurzrasen hat auf vielen Flächen einer blühenden Salzwiese aus Strandflieder, Salzaster, Keilmelde oder Meerstrandwermut Platz gemacht. Hinzu kommt, dass die Salzwiesen größer geworden sind. Trotz der Zurücknahme der Beweidung und einer deutlichen Verringerung der Landgewinnungsmaßnahmen (vgl. 4.3) sind die Salzwiesen durch Anlandung in den Jahren seit der Nationalparkgründung um mindestens 16 % gewachsen. Zugleich sind die Brutbestände einer ganzen Reihe Vogelarten, die wie der Rotschenkel auf höhere Vegetation angewiesen sind, in der Salzwiese angestiegen.

Leider findet dieser Erfolg für die Natur bis heute kaum Akzeptanz bei den schafhaltenden Betrieben und bei einem Teil der Anwohner. Gewachsene Vor-

stellungen über ein bestimmtes, durch agrarische Nutzung geprägtes, Bild der Landschaft haben sich dort kaum verändert. Im Sinne eines Kompromisses war es daher ein wichtiger Fortschritt, dass im Februar 2005 eine „Gemeinsame Erklärung“ vom schleswig-holsteinischen Umweltministerium und vom Landesschafzuchtverband unterzeichnet wurde. Darin ging es neben der Behandlung verschiedener praktischer landwirtschaftlicher Fragen auch um die gemeinsame Akzeptanz des bis dahin erreichten Bewirtschaftungszustandes einschließlich der Nichtbeweidung.

Bewertung:

Insgesamt gab es eine sehr positive Entwicklung. Eine nationalparkgerechte Behandlung der Salzwiesen kam zwar erst spät in Gang und hat lange Zeit für ihre Umsetzung benötigt. Mit Blick auf die Sozialverträglichkeit war dies aber zu vertreten und kann rückblickend als einer der großen Erfolge für den Nationalpark gesehen werden. Es ist jedoch für die Zukunft wichtig, diesen Erfolg auch endlich gemeinsam als solchen zu betrachten. Ein Verzicht auf die Nutzung von Flächen in einem Nationalpark sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein. Für die Attraktivität des Nationalparks bei den Besuchern wäre es deshalb hilfreich, die Qualität der natürlichen Salzwiesen positiv zu kommunizieren anstatt immer wieder eine Rückkehr zur Beweidung zu fordern und so Konflikte aktiv zu halten.

Eine solche Wiederbeweidung wäre nicht nur der Sache nach verfehlt, sondern auch rechtlich gar nicht möglich: Sie wäre als eine Verschlechterung der nach der europäischen Habitat-Richtlinie geschützten Salzwiesen zu bewerten und deshalb gar nicht zulässig. Im Hinblick auf diese Richtlinie könnte es sogar erforderlich sein, einen noch höheren Anteil der Salzwiesen im Nationalpark aus der Beweidung zu nehmen.

4.5 Fischerei

Ausgangssituation 1985:

Die Fischerei auf Garnelen („Krabben“) war auf ganzer Fläche erlaubt. Die Miesmuschelfischerei wurde auch auf trockenfallenden Wattflächen ausgeübt, rund 1300 Hektar Fläche in den Wattströmen waren als sog. „Kulturfläche“ ausgewiesen. Herzmuschelfischerei fand statt. Die Pazifische Auster kam noch nicht vor.

Situation 2005:

Die Miesmuschelfischerei wurde nach der Nationalpark-Gründung zunächst ständig ausgeweitet. Allein die Kulturfläche wurde von 1300 auf 2800 Hektar vergrößert. 1997 konnte dies im Rahmen eines breit diskutierten Muschelfischereikonzeptes gestoppt und eine Verringerung der Kulturfläche auf etwa 2000 Hektar eingeleitet sowie ein Verbot der Miesmuschelfischerei auf den trockenfallenden Wattflächen und im größten Teil der Kernzone erreicht werden. Durch die nach wie vor sehr große für die Kulturen beanspruchte Fläche muss jedoch noch immer von einer erheblichen Beeinträchtigung des Naturhaushaltes ausgegangen werden. Die Herzmuschelfischerei wurde 1990 beendet – die Bodenzerstörung durch diese Nutzung war zu groß.

Nachdem in den 80er-Jahren eine entsprechende Genehmigung erteilt wurde, begann die Kultivierung der Pazifischen Auster (einer nichtheimischen Art) auf einer Wattfläche bei Sylt. Als Ergebnis dieser damals nicht ausreichend abgewogenen Genehmigung – und auch anderer Freisetzungen der Pazifischen Auster z.B. im Rhein-Delta – hat sich die Art massiv im Wattenmeer ausgebreitet und droht, das Ökosystem stark zu verändern.

Aktuell hat eine Firma beantragt, die nun wildwachsenden Austern versuchsweise zu ernten. Beseitigen könnte man die Pazifische Auster dadurch nicht mehr, man würde jedoch erhebliche Störungen durch eine ganz neue Nutzungsform in den Nationalpark tragen.

Die Garnelenfischerei ist fast flächendeckend im Nationalpark erlaubt und findet dort vor allem in den Wattströmen und großen Prielen sowie im Offshore-Bereich statt. Südlich des Hindenburgdammes wurden 1999 ganze 3 (drei) % der Nationalparkfläche als „Nullnutzungsgebiet“ ausgewiesen. Doch selbst auf dieser bescheidenen Fläche kam es wiederholt zu illegaler Fischerei.

Es ist damit zu rechnen, dass sich bei ausreichend großen unbefischten Flächen – also in vollständigen Watteinzugsgebieten – verschwundene Angehörige der Bodenfauna wie die riffbildenden Sandkorallen (*Sabellaria*) und langlebige Fischarten wieder einfänden würden. Bei der derzeitigen Form der Garnelenfischerei kommt als Problem hinzu, dass ein sehr hoher Anteil mitgefangener anderer Arten – darunter viele junge Schollen – und zu kleiner Garnelen kommerziell nicht genutzt und als Beifang wieder über Bord geworfen wird. Diese Tiere sterben überwiegend bzw. werden zum großen Teil von Möwen gefressen. Wahrscheinlich erreichen dadurch einige Möwenarten unnatürlich große Bestandsgrößen.



Zu viel: Beifang der Garnelenfischerei

1999 wurde der Nationalpark um ein 1400 km² Walschutzgebiet westlich von Sylt erweitert. Es soll die dort noch häufigen Schweinswale schützen. Doch die größte Gefahr für Schweinswale, die Nutzung sogenannter Stellnetze, wurde seinerzeit noch nicht geregelt. Erst im Februar 2005 trat eine neue „Küstenfischerei-Ordnung“ in Kraft, nach der Stellnetze im Walschutzgebiet künftig nur noch bei einer maximalen Höhe von 1,30 m und einer maximalen Maschenweite von 150 mm verwen-

det werden dürfen. Nach den bisherigen wissenschaftlichen Untersuchungen sollen solche Netze für Schweinswale weitgehend ungefährlich sein. Um dieses zu überprüfen, müssen künftig alle Schweinswalbeifänge gemeldet werden, so dass im negativen Fall die Verordnung weiter angepasst werden könnte. Leider gilt diese Regelung ab der 3-Seemeilen-Linie nur für deutsche Fischer. Vor allem dänische Fischer arbeiten in der Nordsee aber mit Stellnetzen und sind im weitaus größten Teil des Walschutzgebietes nur an das EU-Fischereirecht gebunden, was entsprechende Schutzmaßnahmen leider noch nicht vorsieht. Dies ist eine absurde Situation, denn es ist immerhin ebenfalls europäisches Recht, nach dem Schweinswale geschützt werden müssen.

Bewertung:

Insgesamt steht die Fischerei für den am wenigsten zufriedenstellenden Teil der Nationalparkentwicklung. Für die Natur hat sich in diesem Bereich in der Bilanz nichts verbessert.

Auf der positiven Seite stehen zwar freiwillige Vereinbarungen zum Schutz der Brangänse in deren Mausergebiet, ein sehr kleines Nullnutzungsgebiet, die schließlich erfolgte Begrenzung der (nach der Nationalparkgründung zunächst noch ausgeweiteten) Miesmuschelfischerei, das Verbot der Herzmuschelfischerei sowie der leicht verbesserte Schutz der Schweinswale.

Auf der negativen Seite steht jedoch, dass die Miesmuschelkulturfäche größer als im Jahr 1985 ist und anders als damals auch im Dithmarscher Teil des Nationalparks Muschelfischerei besteht, dass die aus fischereilichen Gründen eingeführte Pazifische Auster unabsehbare Probleme bringt und vor allem, dass es insgesamt kaum fischereifreie Gebiete gibt. Negativ ist auch, dass die EU die Einschränkungen der Stellnetzfischerei im Walschutzgebiet noch nicht mitträgt.

Warum ist dies so? Man hat in der öffentlichen Debatte mitunter den Eindruck, als seien Meerestiere bzw. Fische nicht auch Teil einer schützenswerten Natur, sondern allein eine Art Verbrauchsmaterial

und hätten mit dem Sinne eines Nationalparks quasi nichts zu tun. Eine solche Sichtweise teilen WWF und Schutzstation Wattenmeer nicht.

Aber selbst wenn man diesen Tieren tatsächlich keinen Naturschutz zubilligen würde, wäre auch aus fischereilicher Sicht ein besserer Schutz nötig: Weltweit kommt man mehr und mehr zu der Einsicht, dass der Überfischung der Meere auch im Sinne der Fischerei damit begegnet werden muss, dass unbefischte Gebiete eingerichtet werden, in denen sich Fische und andere Arten erholen und fortpflanzen können. Das Wattenmeer ist zudem Nationalpark – man wird also früher oder später zu einem erheblich höheren Anteil unbefischter Fläche kommen müssen, als dies heute gegeben ist. Anzustreben ist auch eine Verringerung der Gesamtintensität der Muschelfischerei, die zuviel Fläche in Anspruch nimmt, und die Vermeidung neuer Fischereiformen, nachdem die schwerwiegenden Konsequenzen der Einbürgerung der Pazifischen Auster immer deutlicher werden.

Dabei ist für den WWF und die Schutzstation Wattenmeer auch klar, dass das Ziel unbefischter Gebiete gemeinsam mit der Fischerei erreicht werden sollte. Besonders die Garnelenfischerei hat das Potential, in der Zukunft auch nachhaltig und mit Respekt auch für geschützte Gebiete wirtschaften zu können. Ihre Erhaltung als regionale und am ehesten noch traditionelle Fischerei ist wünschenswert.



4.6 Jagd

Ausgangssituation 1985:

Alle Salzwiesen gehören auch zu Jagdrevieren. Zahlreiche Enten und Gänse, überwiegend als Zugvögel im Wattenmeer, wurden jährlich im künftigen Nationalpark erlegt. Eine ungleich größere Anzahl auch anderer Arten wurde durch die Schüsse gestört oder vertrieben. Erhebliche Bleimengen gelangten durch die Schrotschüsse in die Umwelt.

Situation 2005:

Nach längerer Diskussion beschloss die Landesregierung 1989, die Jagd im Nationalpark einzustellen. Dies wurde in den folgenden Jahren umgesetzt. 2002 wurde durch eine Anpassung der Jagdzeitenverordnung die in Schleswig-Holstein noch bestehende Jagdzeit für die aus Nord-Sibirien ins Watt kommenden Ringelgänse aufgehoben, so dass dieser „Wappenvogel“ des Nationalparks auch an seinem Rand nicht mehr bejagt werden darf. Die verbleibende Jagd auf Wasservögel am Festland sowie auf den Inseln und großen Halligen hat heute nur noch geringe negative Auswirkungen auf den Nationalpark.

Aktuell sieht eine neue Jagdzeitenverordnung vor, dass Nonnengänse auch auf Grünland (außerhalb des Nationalparks) gejagt werden dürfen. Von dieser Regelung ist eine erhebliche Beeinträchtigung des auch stark den Nationalpark nutzenden Nonnengansbestandes zu erwarten. Auch andere Zugvögel sind von der neuen Verordnung negativ betroffen.

Bewertung:

Die Einstellung der Jagd im Nationalpark ist uneingeschränkt positiv. Die Wat- und Wasservögel, die das Wattenmeer als eine riesige Drehscheibe auf dem Zug zwischen Arktis und weiter südlich gelegenen Überwinterungsgebieten nutzen, werden so geschützt. Diese vernünftige Lösung darf nicht durch Ausweitung der Jagd auf Zugvögel, die zwischen dem Nationalpark und seiner Umgebung pendeln, in Frage gestellt werden.

4.7 Energiegewinnung

Ausgangssituation 1985:

Im Nationalpark wurde keine Energiegewinnung betrieben. Konzessionen für die Ölförderung im Bereich „Mittelplate“ im Süden des Nationalparks waren jedoch bereits vergeben.

Situation 2005:

Kurz nach Gründung des Nationalparks wurde mit Ölbohrungen und später Ölförderung auf der Mittelplate begonnen. Die Ölförderung wurde zwar gesetzlich auf diesen einen Standort begrenzt, dort aber mit immer weiteren, auch horizontal weit ausgreifenden Bohrungen erweitert und später auf die landseitige Förderung ausgedehnt. 2005 entstand zeitweise eine der größten Baustellen Schleswig-Holsteins im Watt: Eine Pipeline zum Transport des Öls von der Mittelplate ans Festland wurde verlegt. Die Förderinsel Mittelplate beeinträchtigt das Landschaftsbild im gesamten südlichen Drittel des Nationalparks massiv. Solcher Abbau von Bodenschätzen steht im krassen Widerspruch zu dem Sinn eines Nationalparks.

Mit der Novellierung des Nationalparkgesetzes wurde 1999 der Bau von Windkraftanlagen (WKA) innerhalb des Nationalparks verboten. Zu diesem Zeitpunkt war landseitig die Küste bereits umfangreich mit WKA bebaut. In der Regel erfolgte dies innerhalb von Mitte der 90er Jahre ausgewiesenen WKA-Eignungsgebieten. Diese können als vernünftiger Kompromiss zwischen dem Anliegen einer sauberen Energiegewinnung und anderen Anliegen wie dem Landschaftsschutz gesehen werden. Leider wurden zuvor in einer Art Chaos-Phase auch WKA gebaut, die direkt am Deich unmittelbar am Nationalpark liegen und diesen beeinträchtigen (z.B. südlich des Hindenburgdammes, oder auch auf einigen der Inseln).

Derzeit sind zahlreiche Windparks im Offshore-Bereich in Planung. In der Nordsee Schleswig-Holsteins sind hierfür mind. 35 km Küstenentfernung vorgesehen. Eine unmittelbare Beeinträchtigung des Nationalparks ist hierdurch nicht zu erwarten. Doch

insbesondere die Auswirkungen der in der möglichen Ausbaustufe zu Tausenden geplanten Offshore-WKA auf ziehende Vögel sind unklar. Derzeit kann eine Gefährdung der Vogelwelt des Nationalparks beim Zug durch diese Entwicklung nicht ausgeschlossen werden. Daneben sind auch Lärmwirkungen vor allem auf Schweinswale zu befürchten.

Eine Beeinträchtigung des Nationalparks ist durch die zahlreichen Kabel zu erwarten, die den Strom der Offshore-Windparks an Land führen sollen. Nach vielen Diskussionen und unter dem Eindruck einer von Naturschutzverbänden in der Vergangenheit vor Gericht beklagten Kabeltrasse zwischen Norwegen und Brunsbüttel, die mitten durch das Brandgans-Mausergebiete im Nationalpark führen sollte, haben sich die Projektplaner inzwischen auf zwei Trassen konzentriert und wollen dort alle Kabel „bündeln“ (die eine über Sylt und entlang des Hindenburgdammes, die andere zu einem Anlandepunkt bei Büsum). In beiden Fällen laufen Genehmigungsverfahren, in denen von Naturschutzverbänden jedoch noch eine zu hohe Beeinträchtigung des Nationalparks durch die konkrete Trassenführung kritisiert werden musste.

Bewertung:

Insgesamt gab es eine negative Entwicklung, vor allem durch die Ölförderung. Sie steht besonders deutlich einem glaubwürdigen Nationalpark entgegen. Es ist dabei jedoch positiv zu bewerten, dass die Ölförderung gesetzlich auf diesen einen Standort eingegrenzt wurde und dass alle Maßnahmen bei der Ölförderinsel einem hohen Sicherheitsstandard unterliegen.

Sehr zu begrüßen ist auch das gesetzliche Verbot von WKA innerhalb des Nationalparks, sowie der absehbar große Abstand von Offshore-Windparks zum Nationalpark. Die deichnahen Altstandorte außerhalb ausgewiesener WKA-Eignungsgebiete schaden dem Nationalpark und sollten nach Möglichkeit aufgelöst bzw. in Eignungsgebiete verlegt werden. Hochspannungskabel sollten nicht durch den Nationalpark geführt werden. Wenn dies letzt-

lich in einigen Fällen unvermeidbar sein sollte, dann dürfen Wattflächen oder Salzwiesen nur in sehr kurzen Abschnitten gequert und möglichst viele Projekte müssen in einer Trasse gebündelt werden.



Foto: Klaus Günther

Fehl am Platze:
Ölförderplattform Mittelplate im Nationalpark



Umweltstiftung WWF Deutschland

Fachbereich Meere & Küsten, Projektbüro Wattenmeer
Hafenstraße 3
25813 Husum

Tel.: 04841/66 85 -30 Fax: 04841/66 85 -39
E-Mail: husum@wwf.de
Internet: www.wwf.de



Naturschutzgesellschaft Schutzstation Wattenmeer e.V.

Hafenstraße 3
25813 Husum

Tel.: 04841/66 85 -30 Fax: 04841/66 85 -39
E-Mail: husum@schutzstation-wattenmeer.de
Internet: www.schutzstation-wattenmeer.de

Copyright: Schutzstation Wattenmeer und WWF
V.i.s.d.P.: Dr. Hans-Ulrich Rösner
Erschienen: 30.09.2005 (2. Auflage 28.10.2005)